

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des 2. Flächennutzungsplans



Gemischte Bauflächen §1(1)2 BauNVO



Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes §5(2)6 BauGB

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.10.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt erfolgt am 27.10.1987. Trittau, den 23.10.1988



Bürgermeister

Der Entwurf der 8. Änderung des 2. Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 19.11.1987 bis 27.12.1987 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegen. Trittau, den 23.10.1988



Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht ist von der Gemeindevertretung am 18.2.1988 beschlossen worden. Trittau, den 23.10.1988



Bürgermeister

Diese 8. Änderung des 2. Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht ist am 11.05.88 mit der Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt worden und an diesem Tag in Kraft getreten. Trittau, den 11.05.88



Bürgermeister

FASSUNG VOM 1.3.1988

8. ÄNDERUNG
DES 2. FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER GEMEINDE TRITTAU
FÜR DAS GEBIET:
ÖSTLICHE SEITE BAHNHOFSTRASSE
ZWISCHEN GROSSENSEER STRASSE
UND STRASSE 'AM BAHNHOF'

planungsbüro dipl.ing.klaus gooth 2300 kiel 1
0431 33 43 45

G E N E H M I G T

GEMÄSS ERLASS

IV 80.c - 542.111-62.82-

VOM 28.3.1988

KIEL DEN 28.3.1988



Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

(Handwritten signature)



GEMEINDE TRITTAU